

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Insolvenz der Cordus GmbH in Mühlhausen

Die **Kleine Anfrage 1217** vom 2. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des MDR drohen dem Freistaat Thüringen durch eine Landesbeteiligung am Mühlhäuser Zahnriemenhersteller Cordus GmbH Verluste in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Das Unternehmen sei in das Insolvenzverfahren gegangen. Damit drohe die Abschreibung der Landesbeteiligung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form hat das Land die Cordus GmbH unterstützt?
2. Welche wirtschaftspolitischen Ziele führten zur Unterstützung der Cordus GmbH?
3. Welche dieser Zielstellungen wurden erfüllt?
4. Wie und durch wen wurde das Unternehmen von Landesseite betriebswirtschaftlich betreut?
5. Worin sieht die Landesregierung die Ursache der Insolvenz der Cordus GmbH, die erst vor Kurzem ihre Kapazitäten erheblich erweiterte?
6. Inwiefern ist das Land mit in das Insolvenzverfahren eingebunden?

Das **Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Über die von der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t), einer Tochtergesellschaft der Thüringer Aufbaubank (TAB), verwalteten Beteiligungsfonds wurden im Jahr 2007 eine offene Beteiligung in Höhe von 588 000 Euro sowie stille Beteiligungen in Höhe von insgesamt zwei Millionen Euro, davon 1,5 Millionen Euro im Jahr 2007 und 500 000 Euro im Jahr 2009 an der Cordus GmbH eingegangen, die voll eingezahlt wurden.

Dem Unternehmen wurden GRW-Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) von ca. 2,25 Millionen Euro (im Jahr 2008) sowie rund 34 000 Euro (im Jahr 2009) zugesagt, von denen rund 1,94 Millionen Euro zur Auszahlung gelangten.

Es wurden im Jahr 2008 zwei Zuschüsse aus der einzelbetrieblichen Technologieförderung über insgesamt 877 000 Euro zugesagt, die in Höhe von 218 000 Euro ausgezahlt worden sind.

Es wurden im Jahr 2009 eine TAB-Bürgschaft in Höhe von 960 000 Euro für ein langfristiges Betriebsmitteldarlehen über 1,2 Millionen Euro sowie eine TAB-Bürgschaft in Höhe von 560 000 Euro für einen Investitionskredit gewährt, der allerdings nicht valutiert.

Zu 2.:

Das Land verfolgte in erster Linie das Ziel, mit dem Aufbau der Glascordproduktion bei der Cordus GmbH ein innovatives Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bei der Entwicklung hoch innovativer Techniken und damit einhergehend der Herstellung/Produktion robuster Glasfasern/Glasfascorden zu unterstützen. Zugleich sollte mit der Unterstützung zur Erhöhung von Einkommen und Beschäftigung in der Region beigetragen werden.

Zu 3.:

Die verfolgten Ziele wurden nur in eingeschränktem Umfang erfüllt. Es ist entgegen den Planungen dem Unternehmen trotz staatlicher Unterstützung nicht gelungen, mittels neuer Techniken neuartige Produkte herzustellen und diese Produktion in Serienreife zu überführen.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Unternehmens selbst, sich betriebswirtschaftlich beraten zu lassen. Die bm-t als Managementgesellschaft der Beteiligungen verwaltete lediglich Minderheitsanteile und hatte damit keinen durchgreifenden Einfluss auf die unternehmerische Führung von Cordus. Vor dem Hintergrund, dass sich bereits kurz nach der Bürgschaftszusage erhebliche finanzielle Schwierigkeiten beim Unternehmen abzeichneten, wurde auf Drängen der TAB und der Hausbank eine Unternehmensberatungsgesellschaft eingesetzt, um ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Zu 5.:

Eine wesentliche Ursache für die Insolvenz der Cordus GmbH liegt darin begründet, dass es nicht gelungen ist, die Marktreife des innovativen Produktes "nanopartikelbeschichtetes Glasfascord" zu erreichen und dessen Serienproduktion zu gewährleisten. Hinzu kamen auch technische/technologische Probleme im Bereich der bereits vorhandenen Polymercordproduktion sowie eine Fehleinschätzung der Marktsituation seitens des Unternehmens. Geplante Kundenzahlen und Absatzmengen und damit die Umsatzziele konnten nicht erreicht werden.

Zu 6.:

Zuständig ist das Insolvenzgericht, welches einen Insolvenzverwalter einsetzt. Im Rahmen der üblichen Verfahren wird das Land seine Ansprüche aus den stillen Beteiligungen sowie den Zuschüssen beim Insolvenzverwalter anmelden.

Machnig
Minister